



REDAKTION TAGES-ANZEIGER · SEESTRASSE 104 · 8820 WÄDENSWIL · TEL: 044 783 85 00 · FAX: 044 783 85 01 · HORGEN@TAGES-ANZEIGER.CH · INSERATE TEL: 044 783 85 10

## «Gewalt an Pferden wird oft verheimlicht»

Das Bezirksgericht spricht die Frau frei, welche beschuldigt wurde, Pferde verprügelt zu haben. Laut einem Tieranwalt ist aber der Umgang mit Gewalt in der Pferdeszene bedenklich.

Mit **Gieri Bolliger\***  
sprach **Lorenz Pfrunder**

**Horgen.** – Das Horgner Bezirksgericht schenkte den Aussagen der Zeuginnen keinen Glauben: Es hat die Frau, welche beschuldigt wurde, am linken Seeufer mehrere Pferde verprügelt zu haben, freigesprochen. Die Angeklagte stritt massive Gewalt ab. Sie habe «im üblichen Rahmen» Peitsche und Sporen verwendet, um die Pferde anzutreiben (TA vom 11. 3.).

Herr Bolliger, sind Sie erstaunt über diesen Freispruch?

Der Freispruch bedeutet, dass man der Angeklagten die Tat nicht nachweisen konnte. Aus rechtlicher Sicht ist das Urteil wohl korrekt. «Im Zweifel für den Angeklagten» ist ein wichtiger Rechtsgrundsatz.

Es gibt kaum Fälle, bei denen jemand verurteilt wurde, seine eigenen Pferde misshandelt zu haben.

Solche Delikte sind sehr schwer nachweisbar. Wenn der Täter selber Eigentümer des Pferdes ist, setzt er natürlich alles daran, dass die Tat nicht ans Tageslicht kommt. Entsprechend kommen die meisten solcher Fälle gar nicht vor Gericht, obwohl es sich dabei um ein Offizialdelikt handelt, das von den Behörden verfolgt werden muss. Meist fehlen gut dokumentierte Zeugenaussagen.

Warum sollte jemand sein eigenes Tier misshandeln?

Dies kann beispielsweise passieren, wenn jemand sein Tier nicht aus Freude hält, sondern darin lediglich ein Arbeits- oder Sportgerät sieht. Da kann es vorkommen, dass der Besitzer so viel wie möglich aus seinem Tier herausholen will.

Bringt das Tier denn mehr Leistung, wenn es geschlagen wird?

Wohl kaum. Aber solche Aggressionen gegen Tiere sind keine rationalen Taten. Manche schlagen ja auch auf die Tastatur ein, wenn der Computer nicht funktioniert. Aggressionen richten sich gegen das erste Objekt. Davor sind vor allem Hobbypferde nicht gefeit. Ich nenne es den Grümpelturnier-Effekt: Auch an Plauschturnieren geschehen viele Verletzungen; Amateure brennen oft der Ehrgeiz durch.

Gewalt ist im Pferdesport also üblich?

Sie kommt erschreckend oft vor. Kein anderes Tier kann so viel leisten wie das Pferd. Darum sind wohl die Methoden, es zur Leistung anzutreiben, so vielfältig.

Auch professionelle Reiter scheinen ihre Tiere immer wieder zu quälen. Ich denke da zum Beispiel an die Technik des «Barren» oder «Blistern» im Springsport, wobei Pferde systematisch auf die Vorderbeine geschlagen werden. So lernen sie, wie schmerzhaft es ist, wenn sie gegen die Hürden prallen, und heben die Füsse so hoch wie möglich.

Es gibt einige solcher schrecklichen «Trainingsmethoden». Das sind alles ausgewiesene Tierquälereien, die von Gesetzes wegen verboten sind.

Ist es also gar nicht möglich, Pferdesport zu betreiben, ohne die Tiere zu quälen?

Viele betreiben den Sport aus Freude und auf vertretbare Weise. Natürlich kann man dem Springsport, der Zirkustierhaltung und auch der Fleischproduktion sehr kritisch gegenüberstehen. Ich würde aber niemals den Reitsport per se verurteilen. Pferde haben ein grosses Bewegungsbedürfnis. Wenn sie gut geritten werden und auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird, freuen sie sich bestimmt. Wir setzen uns ja nur dafür ein, dass die geltenden Gesetze eingehalten werden. Diese sind Kompromisslösungen und Minimalforderungen – sicher keine extremistischen Forderungen.

Wenn Gewalt im Pferdesport üblich ist und die Gesetze eindeutig sind, warum gibt es dann keine Urteile?



Ein grosses Problem ist die Praxis in den Sportverbänden: Oft werden Misshandlungen an Pferden nur verbandsintern geahndet und so unter dem Deckel gehalten. Auch verzichteten Zeugen oft auf eine Anzeige, denn sie sind mit den Tätern bekannt oder befreundet und wollen nicht den Frieden ihres Verbands aufs Spiel setzen.

Darum erfahren die Behörden selten von Übergriffen. Zudem fehlt bei den Behörden manchmal die Sensibilität für Verstösse gegen das Tierschutzgesetz. Die Gesetze sind meist streng genug – mangelhaft ist nur der Vollzug. Darum steht auch der Präzedenzfall einer Verurteilung noch aus.

Erwarten Sie, dass es in nächster Zeit dennoch zu einer Verurteilung kommt?

Der Präzedenzfall muss kommen. Es braucht Urteile, um die Öffentlichkeit für die Problematik zu sensibilisieren. Wir arbeiten intensiv darauf hin. Unsere Stiftung unterstützt eine Dissertation über die Verletzungen des Tierrechts im Pferdesport.

Zudem arbeiten wir an einem Buch über den richtigen Umgang mit Pferden. So hoffen wir, das Tierschutzbewusstsein in der Pferdeszene erheblich zu stärken.

Der Freispruch von Horgen entmutigt Sie also nicht.

Es ist ein gutes Zeichen, dass dieser Fall überhaupt vor Gericht kam. Das war nur möglich, weil wir im Kanton Zürich einen Tieranwalt haben. Weltweit ist dies leider immer noch einzigartig.

\* Gieri Bolliger (40) ist Anwalt und Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht.

### «Es gibt sicher Auswüchse»

Der Winterthurer Rechtsanwalt Bart Krenger hat die Frau verteidigt, die Pferde verprügelt haben soll und nun vom Bezirksgericht freigesprochen worden ist. Rechtsfragen rund um Pferdesport und Pferdehaltung sind die Spezialität von Krenger. Der 63-jährige Jurist ist dem Pferdesport seit bald 50 Jahren eng verbunden. Er hatte im Verband für Pferdesport verschiedene Funktionen inne. Krenger sagt, er sei von der Unschuld seiner Mandantin überzeugt. «Im Umfange mit Pferden gibt es aber sicher Auswüchse», räumt Krenger ein. Vieles geschehe im Dunkeln. Es gebe verschiedene Ausbildungsmethoden, gewaltfrei sei keine. «Es ist sehr schwierig einzuschätzen, was in Ordnung ist und ab wann der Bogen überspannt wird.» (pag)

## Adliswil will Wasser neu online kontrollieren

Adliswil reagiert auf die Verschmutzung von Trinkwasser im Februar 2008: Das Wasser soll von einer Firma online rund um die Uhr kontrolliert werden.

Von **Thomas Zemp**

**Adliswil.** – Für das neue Kontrollsystem muss die Stadt tief in die Tasche greifen: Die Investitionen belaufen sich auf 442 000 Franken; die jährlichen Mehrkosten betragen rund 35 000 Franken, wie die Stadt in einer Mitteilung von gestern Nachmittag schreibt. Der Gemeinderat muss dem Kredit noch zustimmen, sagt Stadtrat und Werkvorstand Patrick Stutz (SVP) auf Anfrage.

Stutz zeigt sich überzeugt, dass mit dem neuen Kontrollsystem Verschmutzungen schneller entdeckt werden. «Im Februar 2008 mussten uns Bewohner aus dem Soodhof anrufen und sagen, dass das Wasser schlecht riecht», sagt er. Ab Herbst sollten solche Verschmutzungen automatisch gemeldet werden. Pumpwerke könnten so schneller abgestellt werden. Auch die Information der Bevölkerung würde schneller erfolgen. Ob mit dem neuen Kontrollsystem die Krankheitsfälle vom Februar 2008 hätten verhindert werden können, konnte Stutz nicht sagen.

Ein Unternehmen, das die Vorkommnisse analysierte und das Kontrollsystem überprüfte, hat das neue Sicherheitskonzept erstellt. Bei der Wasserversorgung werden vier zusätzliche Kontrollpunkte eingerichtet: bei den Grundwasserpumpwerken Soodmatte und Sihlweid sowie bei den Netzmessstellen Soodring und Hallenbad. Zusammen mit den bestehenden Kontrollpunkten werde damit «ein sehr hoher Sicherheitslevel erreicht», schreibt die Stadt. Alle Signale der Kontrollpunkte werden auf das bestehende Prozessleitsystem der Wasserversorgung übertragen. Von dort aus werden die Daten automatisch in das Überwachungssystem des spezialisierten Unternehmens übermittelt.

## Eine ARA für zwei Gemeinden bringt viele Vorteile

Das Richterswiler Abwasser soll künftig in Wädenswil gereinigt werden. Das wird sich positiv auf die Gebühren auswirken, und das Schmutzwasser wird erst noch besser gereinigt.

Von **Patrick Gut**

**Wädenswil/Richterswil.** – Ab Sommer 2011 soll das Richterswiler Abwasser in der Wädenswiler Abwasserreinigungsanlage (ARA) Rietliu und nicht mehr in der ARA Mülönen in Richterswil gereinigt werden (der TA berichtete). Bevor das passiert, müssen die Stimmberechtigten in den beiden Gemeinden Ja sagen zu dem Geschäft.

Über eine neue Druckleitung soll das Schmutzwasser von der Mülönen auf die Höhe der Firma Carfa gepumpt werden. Von dort gelangt es in einer neuen Leitung aufgrund des natürlichen Gefälles bis zum Bahnübergang Giessen Wädenswil. An diesem Punkt wird das Schmutzwasser in die bestehende Wädenswiler Kanalisation eingeleitet und der ARA Rietliu zugeführt.

Die angestrebte Lösung bringe Vorteile für sämtliche Beteiligten. Das zumindest sagten der Richterswiler Gemeindepräsident Ruedi Hatt (FDP) und der Wädenswiler Stadtpräsident Ernst Stocker (SVP) gestern an einer Medieninformation.

**Richterswil: Teurer Alleingang**

In Richterswil steht eine Sanierung der ARA Mülönen an. Grob geschätzt würde das 12 bis 14 Millionen Franken kosten. «Ich gehe eher von 16 bis 17 Millionen Franken aus», sagte Ruedi Hatt. Nicht jede Gemeinde müsse jede Infrastruktur selber bauen, sagte sich der Richterswiler Gemeinderat und streckte seine Fühler nach Wädenswil aus. Die Verantwortlichen sind zum Schluss gekommen, dass sich die beiden ARA zusammenfassen können.

Gratis ist auch die neue Lösung nicht zu haben. Richterswil müsste 13,8 Millionen in den Umbau der ARA Rietliu investieren. Dazu kämen 2 Millionen für den Umbau der ARA Mülönen und 1,5 Millionen



BILD SABINE ROCK

In der ARA Rietliu (v.l.): Ruedi Hatt (Gemeindepräsident), Jürg Trachsel (Tiefbauvorstand), Hans Streiff (Gemeindeingenieur), Ernst Stocker (Stadtpräsident), Christian J. Huber (Stadtrat Planen), Karl Bachmann (Stadtingenieur).

für die neue Verbindungsleitung. Auf der anderen Seite würden die beiden Gemeinden zusammen jährlich rund 0,8 Millionen Franken Betriebskosten für die ARA sparen, und Richterswil könnte rund 5000 Quadratmeter des ARA-Areals-Mülönen umnutzen. Die Abwassergebühren würden in Richterswil von 1,70 Franken pro Kubikmeter auf 2,30 Franken ansteigen. Bei einem Alleingang käme der Kubikmeter gar auf 2,70 Franken zu stehen.

**Wädenswil: Tiefere Gebühren**

In Wädenswil würden die Gebühren wegen der tieferen Betriebskosten von 2 Franken auf 1,80 Franken sinken. Die unter-

schiedlichen Gebühren hängen damit zusammen, dass die Gemeinden ihre Kanalisationsnetze weiterhin getrennt finanzieren werden. Zudem bezahlen die Wädenswiler momentan eine höhere Gebühr, weil die Stadt in den letzten Jahren schon in den Ausbau der ARA Rietliu investiert hat.

Mit den 13,8 Millionen Franken aus Richterswil werden unter anderem zusätzliche Membranfilter angeschafft. So kann das ganze Abwasser besser als bisher gereinigt werden. Die zusätzliche Abwasseremenge lässt sich in der ARA Rietliu auf dem bestehenden Areal bewältigen. Die Kosten pro Kubikmeter Abwasser werden sinken, genauso wie künftige Investitionen pro Einwohner.

«Generell lassen sich technische Fortschritte in einer grösseren Anlage besser umsetzen», sagte Ernst Stocker. Die Behördenvertreter rechnen auch mit geringeren Geruchsemissionen an beiden ARA-Standorten. In Richterswil, weil ein Teil der ARA zurückgebaut wird. In Wädenswil, weil man heute offene Anlagen teilweise überdeckt.

Als Vehikel für den Zusammenschluss der ARA wollen die beiden Gemeinden einen Zweckverband gründen. Die Betriebskosten sollen aufgrund der Abwasseremissionen und der Verschmutzung des Abwassers auf die Gemeinden verteilt werden. Am 27. September haben die Stimmberechtigten das letzte Wort.

## «Gipfelschiff» vor Bundesgericht

Der Zürichsee-Frühkurs war bereits versenkt. Nun wollen drei Gemeinden mit einem Rekurs das Ruder herumreissen.

**Thalwil.** – Die Bewohner des unteren Seebeckens wollen weiterhin frühmorgens mit dem Schiff nach Zürich fahren. Thalwil, Erlenbach und Küsnacht ziehen deshalb ihren Rekurs gegen die Streichung des «Gipfelschiffs» ans Bundesgericht weiter. Dies ist einer Mitteilung der drei Gemeinden zu entnehmen.

«Gipfelschiff» wird der Frühkurs genannt, der jeweils im Sommer die Dörfer zwischen Thalwil beziehungsweise Erlenbach und der Stadt bedient hat. Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) strich den Frühkurs aus dem Fahrplan. Dagegen rekurrierten die drei Gemeinden beim Kanton. Der Regierungsrat wies ihre Beschwerde jedoch ab. Da Rekursverfahren vor Bundesgericht Monate dauern, ist nicht davon auszugehen, dass das «Gipfelschiff» bereits mit dem Wechsel auf den Sommerfahrplan am 1. April wieder die Wellen des Zürichsees pflügen wird.

Laut dem Thalwiler Gemeindeforscher Martin Pallioppi sind die Leute, die mit dem «Gipfelschiff» pendeln, erbost. Der Rekursentscheid des Regierungsrats empfinde der Gemeinderat als politisch gefärbt. Die Kantonsregierung habe den zu tiefen Kostendeckungsgrad bemängelt, ohne dafür aber nachvollziehbare Gründe anzugeben. Der Zürcher Verkehrsverbund verweigere zudem die von den Gemeinden immer wieder geforderten Zahlen und Vergleiche mit anderen Schiffskursen. Er liefere zudem auch keine rechtsgenügende Begründung für die Abschaffung des «Gipfelschiffs». (rab/zet)